

# Zertifikatslehrgang für Immobilienbewirtschaftung

---

## ANMELDUNG / VERTRAG

zwischen

Maßnahmeträger: **Handwerkskammer Reutlingen (HWK)**  
**Hindenburgstraße 58**  
**72762 Reutlingen**  
(Schulungsstandort Reutlingen)

und

Lehrgangsteilnehmender:

*Name / Vorname*

*Straße / Hausnummer:*

*PLZ / Ort:*

*Telefon / E-Mail*

*Geburtsort / Geburtsdatum:*

Rechnungsstellung:

*Firma / Institution:*

*Straße / Hausnummer:*

*PLZ / Ort:*

**Die Handwerkskammer Reutlingen führt in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter im jährlichen Turnus die modulare Fortbildungsmaßnahme „Zertifikatslehrgang für Immobilienbewirtschaftung“ durch.**

Die Dauer der Qualifizierung wird für den Teilnehmenden mit Beginn am **27.05.2024** bis zum **27.05.2024** vereinbart. Der Präsenzunterricht findet in den Räumlichkeiten der HWK statt.

- 20.12.2024 - 21.12.2024: Präsenzunterricht Lehrblock 1
- 31.01.2025 - 01.02.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 2
- 07.03.2025 - 08.03.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 3
- 11.04.2025 - 12.04.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 4
- 16.05.2025 - 17.05.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 5
- 27.06.2025 - 28.06.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 6
- 25.07.2025 - 26.07.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 7
- 19.09.2025 - 20.09.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 8
- 07.11.2025 - 08.11.2025: Projektpräsentation

**Für die gesamte Dauer verpflichtet sich der Teilnehmende zur Einhaltung folgender Punkte:**

1. Einhaltung der allgemeinen Vorgaben

**Haus- und Werkstättenordnung, Unfallverhütungsvorschriften**, sowie Beachtung der Hinweise zur **Internet-Nutzung** der HWK. Diese Unterlagen werden bei Maßnahmebeginn ausgehändigt.

2. Einhaltung der Unterrichtszeiten

**Fr.: 09:30 - 18:00 Uhr, Sa. 08:00 - 17:00 Uhr**

3. Benachrichtigung bei Krankheit und sonstigen Fehlzeiten

Es besteht grundsätzlich immer **Anwesenheitspflicht** in und an den von der Lehrgangsleitung festgelegten Unterrichtszeiten und Orten.

- a) Bei Krankheit: Telefonische Benachrichtigung ab dem 1. Fehltag bis spätestens **10:00 Uhr** unter ☎ 0151 56303875.
- b) Ab dem 1. Tag ist die **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** des Arztes umgehend der Lehrgangsleitung vorzulegen.
- c) In **Sonderfällen** (z. B. Beerdigung) kann die Lehrgangsleitung eine Befreiung vom Unterricht aussprechen. Hierfür ist es jedoch notwendig, spätestens am Tag vorher dies mit der **Lehrgangsleitung** zu besprechen.
- d) Arbeiten außerhalb der Schulungsräume z. B. für die Stellensuche, Projektarbeit oder Praktikumsakquise sind von der Lehrgangsleitung vorab zu **genehmigen**. Je nach Vorhaben ist das jeweilige **Formular auszufüllen** und zu unterschreiben.
- e) Bei Fehlen aufgrund eines Vorstellungsgesprächs ist eine **Bestätigung** mit Datum und Uhrzeit der jeweiligen Firma/Institution zu erbringen.

4. Teilnahmepflicht

Fehlen ohne ausreichende Entschuldigung gilt als **unentschuldigtes Fehlen**, wird der **Agentur für Arbeit** gemeldet und hat ggf. den Ausschluss von der Maßnahme zur Folge.

5. Kündigungsmöglichkeiten

Es besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme, insofern die allgemeinen Teilnahmebedingungen dem nicht widersprechen. Teilnehmern, die nicht unter die Förderung nach dem SGB II oder SGB III fallen, entstehen hierbei keine Kosten. Bei Wegfall der Förderung kann der Teilnehmer von seinem kostenfreien Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ist mit einer Frist von höchstens sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündbar. Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate ist, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnitts möglich. Dem Teilnehmenden wird mit dem Kündigungsrecht eine angemessene, möglichst anteilige Kostenregelung eingeräumt. Die Lehrgangskosten sind bis zur Kündigungsfrist zu zahlen.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

7. Dozenten-/Trainerwechsel

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung und die berechtigten Interessen der Teilnehmenden nicht wesentlich oder unzumutbar beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten/Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

8. Urheberrecht und Eigentumsrecht

- a) Die von der HWK verwendete Software sowie die Skriptunterlagen unterliegen urheberrechtlichen Schutzrechten und stehen im Eigentum der HWK bzw. von Lizenzgebern, wobei die HWK Nutzungsrechte erworben hat.
- b) Den Teilnehmenden ist es untersagt, Software oder Skriptunterlagen zu kopieren, außerhalb der HWK zu verwenden, zu verbreiten oder in sonstiger Art zu nutzen.
- c) Bei jeder Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Teilnehmende zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Weitere Ansprüche des Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Lehrgangskosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 6.907,76 € und werden über die Agentur für Arbeit / das Jobcenter mit einem Bildungsgutschein gefördert. Der Bildungsgutschein sichert dem Teilnehmer zu, dass die entstehenden Kosten durch die Teilnahme an der Weiterbildung übernommen werden (inklusive unentgeltlicher Bereitstellung der Lernmittel).

Belegt	Modulnummer	Modulbezeichnung	Anzahl Unterrichtseinheiten	Kosten in €
<input checked="" type="checkbox"/>	01	Grundlagen Facility Management	137	865,84
<input checked="" type="checkbox"/>	02	Betriebswirtschaft	205	1.295,60
<input checked="" type="checkbox"/>	03	Recht	68	429,76
<input checked="" type="checkbox"/>	04	Digitalisierung	205	1.295,60
<input checked="" type="checkbox"/>	05	Energiemanagement	68	429,76
<input checked="" type="checkbox"/>	06	Elektrotechnik	68	429,76
<input checked="" type="checkbox"/>	07	Sanitär, Heizung, Klima	205	1.295,60
<input checked="" type="checkbox"/>	08	Facility Services	137	865,84

10. Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

Nach bestandenen Leistungskontrollen und Abschluss der Projektarbeit erhalten die Teilnehmenden von der HWK das Zertifikat zum „Zertifikatslehrgang für Immobilienbewirtschaftung“. Bei Nicht-Bestehen erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung.

**Die Handwerkskammer Reutlingen behält sich vor, bei Verstößen gegen die Haus- und Werkstättenordnung, sonstigen Störungen des Lehrgangsablaufs sowie groben Verstößen gegen diesen Vertrag den Teilnehmenden aus der Fortbildungsmaßnahme zu verweisen.**

Über die oben dargelegten Teilnehmerbedingungen wurde ich unterrichtet. Die Anlagen zum Vertrag habe ich erhalten. Ich erkenne die Bedingungen und Regelungen durch meine Unterschrift an.

Bitte ankreuzen:

- Vor Beginn der Maßnahme wurde mit mir ein ausführliches Beratungs- / fachliches Eignungsgespräch durchgeführt.
- Der Teilnehmer stimmt der Verwendung seiner persönlichen Daten zum Zwecke Lehrgangsverwaltung und anschließender Information ausdrücklich zu. Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten.

Reutlingen,

i. A.

.....  
Leitung des Lehrgangs

.....  
Unterschrift des Teilnehmers